

# Zusatzbestimmungen Nordbayerischer ADAC Young- & Oldtimer-Slalom Pokal

## Grundlagen

Soweit durch diese Zusatzbestimmungen nicht anders geregelt, gilt grundsätzlich die DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, die Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom der Trägervereine des DMSB, die DMSB Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen sowie die ergänzenden Zusatzbestimmungen/ Ausführungsbestimmungen des ADAC Nordbayern zu diesem in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

## Art. 1 Voraussetzungen / Klasseneinteilung

Zugelassen zum Nordbayerischen ADAC Young- & Oldtimer-Slalom-Pokal 2026 sind alle Teilnehmer, welche im Besitz eines **gültigen Führerscheins** sind. Teilnehmer der Jahrgänge 2008 bis 2012 (Stichtagsregelung) müssen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres eine erfolgreiche Teilnahme an einem Fahrlehrgang durch einen Trägerverein oder sonstigen Mitgliedern des DMSB schriftlich vorweisen und dürfen nur mit Fahrzeugen mit einem Leistungsgewicht von mindestens 11kg/KW starten.

Eine **DMSB-Lizenz** oder eine Race Card des DMSB sind **Pflicht**. Eine Teilnahme an einer Veranstaltung **ohne gültige DMSB-Lizenz (Alternative: Race Card des DMSB) ist ausnahmslos nicht möglich**. Jeder Teilnehmer ist angehalten seine Lizenz rechtzeitig zu beantragen.

Zugelassen zum Nordbayerischen ADAC Young- & Oldtimer-Slalom-Pokal 2026 sind **Fahrzeuge**, welche **mindestens 20 Jahre** (mind. Baujahr 2006) alt sind und eine **Straßenzulassung** aufweisen, oder dem Reglement der **DMSB-Gruppen G, F** oder **H** entsprechen. (Rotes 07er-Wechselkennzeichen zugelassen).

Elektronische Hilfsmittel zur Zeiterfassung sind untersagt. Erlaubt sind hingegen mechanische Hilfsmittel.

Es erfolgt keine Einteilung der Fahrer in Klassen. Des Weiteren erfolgt auch keine Einteilung der Fahrzeuge in Klassen.

## Art. 2 Veranstaltungsablauf

**Eine Veranstaltung besteht aus einem Trainingslauf sowie zwei Wertungsläufen.**

Gewertet wird die Zeitdifferenz zwischen 1. und 2. Wertungslauf, wobei eine möglichst geringe Differenz erzielt werden sollte. Pylonenfehler werden mit 3 Strafsekunden geahndet. Diese Strafzeit wird jedoch **nicht** zur Fahrzeit addiert, sondern zur erzielten Zeitdifferenz der zwei Wertungsläufe.

Beispiel 1:

Fahrzeit im 1. Lauf 45,00 Sekunden + 1 Pylonenfehler

Fahrzeit im 2. Lauf 45,12 Sekunden

Ergebnis: Zeitdifferenz 0,12 + 3 Strafsekunden = 3,12 Sekunden.

Beispiel 2:

Fahrzeit im 1. Lauf 45,00 Sekunden + 1 Pylonenfehler

Fahrzeit im 2. Lauf 45,12 Sekunden + 1 Pylonenfehler

Ergebnis: Zeitdifferenz 0,12 + 6 Strafsekunden = 6,12 Sekunden.

Die Fahrzeiten werden nach jedem Lauf bekannt gegeben. Bei Zeitgleichheit gibt das Datum des Baujahres der Fahrzeuge den Ausschlag. Das älter gelistete Fahrzeug erhält die bessere Platzierung. Bei Zeitgleichheit und gleichem Baujahr werden der gleiche Platz und die gleichen Punkte vergeben.

### **Art. 3 Siegerehrung**

Bei den einzelnen Veranstaltungen findet nach den Läufen eine Tagessiegerehrung durch den Veranstalter statt. Diese Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung und somit für alle Teilnehmer verpflichtend. Mindestens 30 % der gestarteten Fahrer und Fahrerinnen erhalten einen Pokal/einen Preis. Fahrende, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind, haben keinen Anspruch auf Aushändigung der Preise.

### **Art. 4 Versicherung**

Der oder die Veranstalter ist/sind verpflichtet, für den gesamten Umfang der Veranstaltung angemessenen Versicherungsschutz zu besorgen bzw. sicherzustellen, mindestens aber die öffentlich-rechtlich und/oder sportrechtlich vorgeschriebenen Versicherungen abzuschließen.

Der Umfang des Versicherungsschutzes ist in der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe vorgeschrieben.

Die Teilnehmer sind zu sportlichem, fairem Verhalten gegenüber dem ADAC, DMSB, den Veranstaltern und Sportwarten verpflichtet. Sie haben jede Handlung zu unterlassen, die den Interessen des Automobilsports schaden könnte.

Stand: 1/2026